



Interpellation „Abfuhr Aushubmaterial Fussballstadion“

Ernst Ziegler (SVP) reichte am 3. Mai 2005 mit 20 Mitunterzeichnenden die nachstehende Interpellation ein:

„Es ist in absehbarer Zeit zu rechnen, dass die Baubewilligung für das Fussballstadion im Westen von St.Gallen erteilt wird. Bei diesem relativ grossen Bauprojekt ist mit grösserem Aushub-Erdmaterial zu rechnen. Dies könnte zur Folge haben, dass auch auf Gossauer Strassen massiv mehr Schwerverkehr entsteht – eventuell auch auf Strassen, die von Schulkindern als Schulweg benützt werden müssten. Zu diesem Thema einige Fragen:

1. Mit wie viel Aushubmaterial wird bei dieser Baustelle gerechnet (m3 Fuhren)?
2. Wo wird das Aushubmaterial deponiert?
3. Werden Gossauer Strassen benützt? Wenn ja, in welchem Gebiet?
4. Trifft der Stadtrat Vorsichtsmassnahmen für die Schulkinder auf den betroffenen Strassen?“

Der Stadtrat hat im Einvernehmen mit dem Interpellanten die Beantwortung zurückgestellt, weil zum Zeitpunkt der Interpellation die Baubewilligung für das Fussballstadion noch nicht erteilt war. Mittlerweile wurde am 22. August 2005 die Baubewilligung für das Fussballstadion erteilt, am 14. September 2005 erfolgte der Spatenstich. Die Aushubarbeiten sind indessen nach Angaben der Bauherrschaft noch nicht vergeben worden. Somit fehlen Informationen über die Abfuhrroute des Aushubes nach wie vor. Der Stadtrat möchte mit der Beantwortung der Interpellation nicht weiter zuwarten.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

Frage 1

Mit wie viel Aushubmaterial wird bei dieser Baustelle gerechnet (m3 Fuhren)?

Antwort des Stadtrates

Nach Angaben der Bauherrschaft beträgt der gesamte Aushub lose ca. 600'000 m³. Das heisst, dass pro Tag im Durchschnitt 380 LKW-Fahrten à 11 m³ von der Baustelle abgeführt werden. Die maximale Aushubleistung an Spitzentagen wird von der Bauherrschaft mit 640 LKW-Fahrten beziffert.

Frage 2

Wo wird das Aushubmaterial deponiert?

Antwort des Stadtrates

Bei Aushubarbeiten offerieren die Unternehmer nebst der eigentlichen Arbeit jeweils auch die Deponie des Aushubmaterials. Diese Deponiestandorte sind je nach Unternehmen unterschiedlich. Zu den Deponiestandorten kann noch keine Aussage gemacht werden, weil die Aushubarbeiten zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation noch nicht vergeben sind. Erst wenn der Auftrag erteilt ist, und der entsprechende Unternehmer feststeht, wird bekannt, in welche Deponie dieser den Aushub transportieren wird.

Frage 3

Werden Gossauer Strassen benützt? Wenn ja, in welchem Gebiet?

Antwort des Stadtrates

Die Bauherrschaft Hauser Rutishauser Suter HRS AG bestätigt in ihrem Schreiben vom 20. Mai 2005, dass in den Ausschreibungsunterlagen für die Baugruben die nachstehenden Bedingungen enthalten sind:

- Die Hafnersbergstrasse darf nördlich der Brücke über die Autobahn A1 nicht benützt werden.
- Die Strassen in den Wohnquartieren südlich der Zürcherstrasse dürfen nicht benützt werden.
- Die Zürcherstrasse und insbesondere der Knoten Zürcherstrasse/Appenzellerstrasse dürfen durch den Baustellenverkehr nicht blockiert werden.
- Transporte zwischen der Baustelle und dem städtischen Ablagerungsplatz Tüfentobel dürfen nicht über die Strasse Abtwil-St.Josefen erfolgen.
- LKW-Transporte dürfen nicht durch die Stadt Gossau erfolgen.

Die Baupolizeikommission der Stadt St. Gallen hat am 22. August 2005 die Baubewilligung für das Fussballstadion und das Einkaufszentrum erteilt. In Ziffer 70 dieser Bewilligung sind folgende Routen für die Abfuhr von Aushubmaterial und für Baustellentransporte für LKW verboten:

- Fahrten durch die Stadt Gossau
- Fahrten über das Breitfeld und die Moosstrasse nach Abtwil
- Fahrten durch das Quartier Winkeln
- Fahrten über die Kräzernstrasse
- Fahrten durch Abtwil – St.Josefen

Auf Grund dieser Auflagen an die Unternehmer und an die Bauherrschaft kann davon ausgegangen werden, dass für Aushubtransporte keine Strassen im Zentrum von Gossau benützt werden. Hingegen ist zu erwarten, dass für die Transporte ab Autobahnanschluss Gossau das Strassennetz Richtung Arnegg-Bischofszell und/oder Niederbüren benutzt werden.

Es gilt zu berücksichtigen, dass sich die Aushubtransporte voraussichtlich nicht auf eine einzige Deponie konzentrieren werden. Aufgrund des grossen Aushubvolumens muss der Aushub wahrscheinlich auf verschiedene Deponien verteilt werden.

Frage 4

Trifft der Stadtrat Vorsichtsmassnahmen für die Schulkinder auf den betroffenen Strassen?

Antwort des Stadtrates

Auf Grund der Auflagen der Baupolizeikommission der Stadt St. Gallen sieht der Stadtrat im Moment keine Veranlassung für spezielle Massnahmen im Stadtzentrum von Gossau. Sollte sich aber nach erfolgter Arbeitsvergebung durch die Bauherrschaft zeigen, dass die Durchgangsstrasse in Arnegg und/oder die Strasse Richtung Enggetschwil-Brüewil-Bächigen für die Transporte benutzt werden, wird der Stadtrat eine Neubeurteilung vornehmen und aufgrund der dannzumal bestehenden Situation die notwendigen Vorkehren zum Schutz der Anwohner und übrigen Verkehrsteilnehmer, namentlich der Schulkinder, ergreifen.

Stadtrat